



HINWEISE FÜR DIE BEGUTACHTENDEN¹

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelor- bzw. Masterarbeit ein formloses Gutachten mit Notengabe², das den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Das im Original unterschriebene Gutachten schicken Sie bitte an das ZPLA:

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

¹ Legen Sie diesen Hinweisbogen bitte jeweils in das Exemplar für die Gutachterin/den Gutachter.

² Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind lt. §14 der Prüfungsordnung zulässig: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.



HINWEISE FÜR DIE BEGUTACHTENDEN¹

Bitte erstellen Sie innerhalb von sechs Wochen, ausgehend vom Abgabedatum der Bachelor- bzw. Masterarbeit ein formloses Gutachten mit Notengabe², das den Namen, die Matrikelnummer und den Titel der Arbeit enthält.

Das im Original unterschriebene Gutachten schicken Sie bitte an das ZPLA:

Zentrales Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen, Bogenallee 11, 20144 Hamburg.

Die Abschlussarbeit verbleibt bei Ihnen.

¹ Legen Sie diesen Hinweisbogen bitte jeweils in das Exemplar für die Gutachterin/den Gutachter.

² Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind lt. §14 der Prüfungsordnung zulässig: 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0.